

Lieferbedingungen

zur Teilnahme an der Honiggemeinschaft Regionaler Imker

Die Mitglieder der Honiggemeinschaft müssen für die Lieferung von Honig zum Verkauf über die Honiggemeinschaft nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

Qualitätsanforderungen

- Einhaltung der DIB-Kriterien und grammgenaue Abfüllung des Honigs im DIB-Glas.
- Gläser müssen sauber, exakt etikettiert und dürfen nicht klebrig sein.
- Honige müssen durch Rühren in eine feincremige Konsistenz gebracht worden sein (Ausnahmen: Waldhonig, Akazienhonig).
- Die Kennzeichnung der Honige erfolgt nach den DIB-Vorgaben. Soweit botanische Sortenhonige gekennzeichnet werden, muss die Sorte durch eine Analyse der Charge bestätigt sein, die zusammen mit der Rückstellprobe hinterlegt wird.
- Von jeder Charge ist eine (Rückstell-)Probe (z.B. 30 g-Glas) beim Organisator oder der Sammelstelle zu hinterlegen. Das Glas ist mit Namen, Datum und Charge zu kennzeichnen. Die Probe wird auch für die organoleptische Prüfung herangezogen. Sinnvollerweise sollten Mitglieder der Honiggemeinschaft eine solche Probe bereits beim Abfüllen des für die Honiggemeinschaft bestimmten Honigs machen, weil ansonsten ein ganzes Glas als (unvergütete) Probe einbehalten wird.

Vorgehen bei Beanstandungen

Im Falle der Beanstandung von Lieferungen ist der Organisator verpflichtet, die betreffenden Gläser zurückzuweisen oder zurückzugeben. Beanstandungen sind insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Fehler bei den gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften (z.B. fehlendes Mindesthaltbarkeitsdatum, unzutreffende Sortenbezeichnung usw.) sowie Mängel bzgl. der o.g. Qualitätsanforderungen.
- Ausblühungen, auch bei späterem Auftreten, wenn die Ware bereits im Geschäft angeboten wird. Es handelt sich dabei zwar nicht um Qualitätsmängel, jedoch um eine Mängelinterpretation durch den Kunden.

Die Teilnehmer der HRI sind für die Qualität ihrer Ware selbst verantwortlich (z.B. bei amtlichen Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde)

Aufmachung und Präsentation

- An jedes etikettierte Honigglas wird ein Mini-Flyer der Honiggemeinschaft angebracht. Der Flyer ist das „Markenzeichen“ der Honiggemeinschaft und hebt den Honig von anderen Honigen ab.
- Namen und Wohnort der jeweils aktuellen Anbieter werden am Ort des Verkaufs in Verbindung mit den jeweiligen Honigen ausgewiesen.
- Um dem Kunden eine Kaufhilfe zu geben, werden die zum Verkauf vorgesehenen Honige organoleptisch von geschulten Personen getestet und beschrieben. Diese Beschreibung wird zusätzlich am Verkaufsregal unter den jeweiligen Gläsern angebracht.

Vergütung

- Das 500 g Glas Honig wird mit [Vereinbarung] €, das 250 g-Glas mit [Vereinbarung] € vergütet. Die Vergütung erfolgt spätestens nach Abverkauf der Ware über den Organisator per Überweisung oder bar (mit Gegenzeichnung). Umsatzsteuer (MwSt.) ist nicht zu berechnen.
- Dem Einzelhandel wird das 500 g Glas für [Vereinbarung mit dem Einzelhandel] € zzgl. der geltenden MwSt. verkauft. Die MwSt. muss von der Honiggemeinschaft gegenüber dem Finanzamt nicht abgeführt, sondern kann einbehalten werden. Der so erzielte (geringe) Überschuss dient der Deckung der Unkosten der Honiggemeinschaft (z.B. Mini-Flyer, Werbemittel).

Sonstige Pflichten

- Der Organisator trägt die Gesamtverantwortung. Dies betrifft insbesondere die Veranlassung rechtzeitiger Lieferungen (das Regal darf nie leer aussehen), die Regalpflege (Sauberkeit, Anordnung der Gläser, Dekoration, Werbe- und Infomaterial), den Zahlungsverkehr in Bezug auf die Lieferanten (HRI-Mitglieder) und die Verkaufsstelle, sowie die Veranlassung von Werbeaktionen. Die Arbeit des Organisators erfolgt ehrenamtlich.
- Auf Anfrage des Organisators ist eine zuvor vereinbarte Menge Honig an die Sammelstelle zu liefern.
- Das Falten und Anbringen der Mini-Flyer obliegt den Mitgliedern der Honiggemeinschaft.
- Der Organisator ist berechtigt, im Falle seiner Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) ein Mitglied der Honiggemeinschaft als Vertreter zu bestimmen.
- Von den Mitgliedern der Honiggemeinschaft wird erwartet, dass sie die in der Verkaufsstelle präsentierte Ware bei Bedarf ordnen und dem Organisator Lieferungerfordernisse mitteilen. Darüber hinaus wird erwartet, dass das Verkaufsregal bei Bedarf entstaubt oder nass gewischt wird (Putzmittel beim Personal der zuständigen Abteilung des Geschäftes erfragen.)
- Um die eigene Praxis zu überprüfen und den für die Honiggemeinschaft erforderlichen Qualitätsanspruch zu garantieren, ist die Teilnahme an Honigprämierungen erforderlich.
- Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder bei Präsentationen der Honige vor Ort, die vom Organisator oder vom Marktleiter veranlasst werden, für Ständdienste zur Verfügung stellen.

Kontakt (Organisator)